Niederschrift

(StR/002/2016)

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.02.2016, 16:00 - 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

12. Vereidigung des neuen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes, Herrn Thomas Ternes, Referat Recht, Sicherheit und Personal (Referat III)

> Ehrung von Frau Gisela Niclas für 25-jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat

13. Mitteilungen zur Kenntnis

13.1.	Terminänderung für die Bürgerversammlung Gesamtstadt	13/087/2016
		Kenntnisnahme
13.2.	Veranstaltungen März, April und Mai 2016	13-2/112/2016
		Kenntnisnahme
13.3.	Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	13-2/113/2016
		Kenntnisnahme
13.4.	Umfrage "Leben in Erlangen 2014" - Handlungsempfehlungen	13/081/2015
	und Umsetzungsstand	Kenntnisnahme
13.5.	Antwort von Staatsminister Herrmann zum Winterabschiebe-	13/086/2016
	moratorium	Kenntnisnahme
13.6.	Straßenausbaubeiträge - Änderung des BayKAG	66/105/2016
		Kenntnisnahme
14.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
15.	Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün,	EB77/011/2016
	Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	

16.	Teilnahme am Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"	Beschluss IV/BB/005/2016 Beschluss
17.	Bestellung von zwei beratenden und einem stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/070/2015 Beschluss
18.	Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 52a-54	51/079/2016 Beschluss
19.	Generalsanierung des städt. Hortes Sonnenblume, Reinigerstraße 7; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3.	512/021/2016 Beschluss
20.	Siemens Campus Erlangen - Information der Firma Siemens Gegen 17:00 Uhr - Vorstellung durch Vertreter der Firma Siemens	VI/060/2016 Kenntnisnahme
21.	Antrag auf Nachprüfung sowie Antrag auf Aussetzung des Beschlusses und Informationsveranstaltung mit den betroffenen Bürgerinnen/Bürgern; hier: UVPA vom 26. Januar 2016, TOP 15 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss CSU-Antrag Nr. 007/2016 vom 02.02.2016	611/104/2016 Beschluss
22.	Dringlichkeitsantrag Nr. 009/2016 der FWG zum Stadtrat "Grüne Welle für Erlangens Ein- und Ausfallstraßen" Tischauflage	613/082/2016 Beschluss
23.	Geheimhaltung nichtöffentliche Beschlüsse zu GBW aufheben; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat 2/16	008/2016/ERLI- A/003
24.	Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 25. Februar 2016; Beantwortung der Fragen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) Tischauflage	613/083/2016 Beschluss
24.1.	Bürgerfragestunde gemäß § 37 Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Stadt-Umland-Bahn (StUB)" Die Bürgerfragestunde findet gegen 18:00 Uhr statt.	
24.1.1.	Antrag von Herrn Jörg Willmann	
24.1.2.	Antrag von Herrn Dr. Ruprecht Kamlah	
24.1.3.	Antrag von Frau Annika Clarner	

24.1.4. Antrag von Frau Ruth Kießewetter

Gedenken an das ehemalige Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herrn Martin Scheidig

25. Anfragen

Verabschiedung von Frau berufsm. Stadträtin Marlene Wüstner

TOP 12

Vereidigung des neuen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes, Herrn Thomas Ternes, Referat Recht, Sicherheit und Personal (Referat III)

Protokollvermerk:

Herr Thomas Ternes wird durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik gemäß Art. 27 KWBG als neues berufsmäßiges Stadtratsmitglied – Referat Recht, Sicherheit und Personal (Referat III) – vereidigt.

TOP

Ehrung von Frau Gisela Niclas für 25-jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Gisela Niclas wird durch OBM Dr. Janik für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in Erlanger Stadtrat geehrt.

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- 1. Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Burgberg am 3.3.2016, 19:00 Uhr, im Wohnstift Rathsberg, Rathsberger Str. 63.
- 2. Informationsveranstaltung zum Baugebiet 411 am 6.4.2016, 18:30 Uhr, im Konferenzraum im EG in der Schuhstr. 40.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1 13/087/2016

Terminänderung für die Bürgerversammlung Gesamtstadt

Sachbericht:

Herr Dr. Janik hätte an der Bürgerversammlung am 22.11.2016 nicht teilnehmen können, daher wurde ein neuer Termin festgelegt.

Die Bürgerversammlung findet nun am Donnertag, den 1.Dezember 2016 statt. Beginn ist um 20:00 Uhr.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

Veranstaltungen März, April und Mai 2016

Sachbericht:

März

Do.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Burgberg, Wohnstift Rahtsberg, Rathsberger Str. 63
Fr.,	04.03.	10:30 Uhr	Empfang 20 Jahre Erlanger Tafel, Konferenzraum 14. OG
Di.,	08.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Do.,	10.03.	18:00 Uhr	Vorstellung des historischen Ortsnamenbuches, Schloss Atzelsberg
Fr.,	11.03.	18:00 Uhr	Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung, East-House
Fr.,	18.03.	15:00 Uhr	Einweihung der Mensa des Studentenwerks, Langemarckplatz
		17:00 Uhr	Dankesempfang für die Helfer der Flüchtlingsarbeit, E-Werk
Sa,	19.03.	17:30 Uhr	Empfang im Rathaus anlässlich des 66. Mittelfränkischen Schützentages

April

So.,	03.04.		Erlanger Frühling
Mi.,	06.04.	11:00 Uhr	Empfang zum 70. Geburtstag von Fr. Egelseer-Thurek, Rathaus Foyer 1. OG
		17:00 Uhr	10. Forum Verkehrsentwicklungsplan, Ratssaal

Do.,	07.04.	19:30 Uhr	90 Jahre Jugendamt, E-Werk
Fr.,	08.04.	13:00 Uhr	Inklusionskonferenz 2016, Rathaus 1. OG
Di.,	12.04.	10:00 Uhr	Fachmesse für Ausbildung + Studium vocatium, Heinrich-Lades-Halles
Mi.,	13.04.	10:30 Uhr	Festakt anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des CEG, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	14.04.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Büchenbach, Mönauschule
Sa.,	16.04.	15:00 Uhr	Fahrzeugweihe und Gerätehauseinweihung der FFW Frauenaurach
Do.,	21.04.	09:30 Uhr	Nordbayerisches Forum für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit, Heinrich-Lades-Halle
		19:30 Uhr	Ausstellungseröffnung "Tschernobyl", Rathaus Foyer 1. OG
Sa.,	23.04.	11:00 Uhr	500 Jahre Reinheitsgebot - Braukultur in Erlangen, Schlossplatz
		13:00 Uhr	Einweihung der Kindertagesstätte "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2

Mai

So.,	01.05.		Erlanger Rädli
		17:30 Uhr	Tombolaverlosung Erlanger Rädli, Rathausplatz
Di.,	03.05.	19:00 Uhr	Auftakt Klassik am See
Do.,	12.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 161. Bergkirchweih, Weller-Keller
Mi.,	18.05.	14:00 Uhr	Senioren auf dem Berg, Schächtner's Zelt
Do So.,	26.05 29.05.		Erlanger Comic-Salon

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

06.05.	EU-Abend: Europäische Identität an der VHS
--------	--

Internationale Beziehungen

10.03 17.03.	Schüleraustausch CEG – Rom und Loano in Erlangen
19.04.	Schüleraustausch ASG – St. Vallier in Erlangen

Cumiana

23.03 03.04.	Schüleraustausch mit dem Ohm-Gymnasium in Cumiana
01.04 03.04.	Gedenkfeier in Cumiana für die Verstorbenen des Massakers
14.05 23.05.	Pfadfinderaustausch Stamm Asgard in Cumiana

Eskilstuna

03.04.	Erlanger Frühling mit Stand zum Städtepartnerschaftsjubiläum Erlangen-Eskilstuna
30.05 15.09.	Ausstellung des Fotoclub Eskilstuna im Bürgertreff Isar 12

Rennes

16.03.	Tag der Frankophonie in Erlangen
26.03.	Treffen Mouvement de la Paix und Erlanger Bündnis für den Frieden anlässlich des Ostermarsches
13.06 16.05.	ASMR besucht Erlangen

San Carlos

17.04 20.04.	Speakter-Tour mit Robert Vallcillo aus Nicaragua (im Rahmen von "Impuls Global II") mit San Carlos-Forum
02.05 13.05.	Ausstellung Hilde Düvel im Foyer des Erlanger Rathauses

Shenzhen

20.05 26.05.	Comic-Zeichner-Seminar mit Beteiligung eines Künstlers aus Shenzhen und anschließend
	Besuch des Comic-Salons

Wladimir

05.03 20.03.	Sportaustausch, Winterwaldlauf Brucker Lache
20.03 02.04.	Medizinaustausch, Praktikum an Unfallklinik
21.03 04.04.	Kunsthandwerk, Klöppeln in Erlangen
21.04 25.04.	Hochschulaustausch in Erlangen mit der Verwaltungsakademie Wladimir und Nürnberg
11.05 24.05.	Kunsthandwerk, Klöppeln in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 13-2/113/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4 13/081/2015

Umfrage "Leben in Erlangen 2014" - Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstand

Sachbericht:

Die Bürgerbefragung 2014 fand von September bis Dezember 2014 statt. Die Ergebnisse wurden im Stadtrat am 26.2.2015 zur Kenntnis gegeben.

Im Nachgang wurden die Fachämter um Stellungnahme gebeten, welche Handlungsempfehlungen sie daraus ableiten. Die gemeldeten Punkte sowie deren Umsetzungsstand zum Jahresende 2015 sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt nach, inwiefern sich das Amt 31 auf die Umsetzung der Baumschutzverordnung in Bezug auf die Umfrage bezieht und was der Anlass ist, dass man dies hier als Handlungsempfehlung aufgreift. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Beantwortung der Frage nachgereicht wird.

Eine weitere Nachfrage zur Umsetzung des Projektes "Nette Toilette" wird von Herrn berufsm. StR Weber erläutert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5 13/086/2016

Antwort von Staatsminister Herrmann zum Winterabschiebemoratorium

Sachbericht:

Am 23. Dezember 2015 haben Oberbürgermeister Dr. Florian Janik mit der Vorsitzenden des AIB, Lütfiye Yaver, Dekan Peter Huschke und Dekan Josef Dobenek, Staatsminister Joachim Herrmann bezüglich Winterabschiebemoratorium gem. § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG angeschrieben (vgl. MZK im Stadtrat 21.01.2015. Vorlagennummer 13/083/2016).

Inzwischen liegt uns ein Antwortschreiben vom 19. Januar 2016 vor. Das Schreiben wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6 66/105/2016

Straßenausbaubeiträge - Änderung des BayKAG

Sachbericht:

Wie bereits in der Presse berichtet, ist eine Reform des Bay. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) zum Thema Straßenausbaubeiträge absehbar. Nach aktuellem Stand kann optional zur bisherigen Regelung der einmaligen Beiträge die Erhebung in Form von wiederkehrenden Beiträgen eingeführt werden.

Jede Kommune soll selbst entscheiden können, nach welcher Methode - einmalig oder wiederkehrend - die Beitragserhebung erfolgt. Eine entsprechende Gesetzesänderung könnte im März 2016 vom Landtag verabschiedet und ab 01.04.2016 in Kraft treten.

Nach Änderung des BayKAG liegt es in der Entscheidung des Stadtrates, ob und in welchem Umfang eine Änderung der Ausbaubeitragssatzung erfolgt.

In der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach wurde dies bereits thematisiert.

Es ist vorgesehen, Erfahrungen aus Bundesländern einzuholen, die wiederkehrende Beiträge eingeführt und das neue Abrechnungsverfahren in der Praxis umgesetzt haben. Die Stadt Erlangen wird diesen Erfahrungsaustausch organisieren; vorgesehen ist er für die erste Jahreshälfte 2016 mit anschließender Berichterstattung im Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

- 1. Die Annahme einer Geldspende der Sparkasse Erlangen für die Jugendkunstschule in Höhe von 8.500,- €.
- 2. Die Annahme einer Sachspende für die Städt. Sammlung. Es handelt sich hierbei um ein Gemälde des Künstlers Joep van Liefland im Wert von 9.800,- €.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15 EB77/011/2016

Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Sachbericht:

Als Folge der am 26.11.2015 durch den Stadtrat beschlossenen Referatsneugliederung ab dem 01. März 2016 ist eine Anpassung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) erforderlich. In diesem Zuge sollen auch Änderungen eingearbeitet werden, die sich aus der Rechtsprechung und einer Aktualisierung der Mustersatzung für Eigenbetriebe des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) ergeben.

Nachfolgend werden die in der Anlage synoptisch dargestellten Änderungen einzeln begründet:

Zu § 1 Abs. 3:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur einfacheren Bezugnahme wurden die Aufgaben nummeriert.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 25.01.2010 entschieden, dass der Erlass von Abgabebescheiden und alle weiteren Maßnahmen im Vollzug und in der Vollstreckung durch einen Eigenbetrieb eines ausdrücklichen gemeindlichen Organisationsaktes in der Betriebssatzung bedürfen. Diese Ermächtigung war in der bisherigen Satzung nicht enthalten.

Zu § 4 Abs 1:

Anpassung an die Referatsneugliederung und den Wechsel der 1. Werkleiterin ab dem 01.03.2016 sowie Anpassung an die Mustersatzung des VKU.

Zu § 4 Abs. 2:

Nr. 1.: Anpassung an die Mustersatzung des VKU.

Nr. 4.: Erforderliche Ergänzung aufgrund der Änderung von § 1 Abs. 3 (s.o.).

Zu § 4 Abs. 6, § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2:

Anpassung an Änderungen des TVöD bzw. Änderungen in der Laufbahnsystematik für Beamte.

Zu § 9 Abs. 5:

Anpassung an die Änderung der Bezeichnung des Amtes 14.

Zu § 10:

Dieser Punkt war in der bisherigen Betriebssatzung inhaltlich falsch. Die Sonderkasse wird nicht innerhalb der Stadtkasse sondern bei EB 77 eingerichtet.

Zu § 13:

Redaktionell erforderliche Änderung.

Haus	halt	:smi	ittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Entwurf vom 04.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 16 IV/BB/005/2016

Teilnahme am Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 22. Januar 2016 die Förderrichtlinie "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" veröffentlicht. Diese kommunale Koordinierung soll als zentraler Ansprechpartner die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene koordinieren, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Dadurch sollen

- Zugänge zum Bildungssystem verbessert werden,
- Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden,
- ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zentrale Aufgaben einer Bildungskoordinatorin/eines Bildungskoordinators sind:

- (1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Er-weiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen
- (2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- (3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und Koordination derselben
- (4) Datenbasierte Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- (5) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Die Bildungskoordinatorin/der Bildungskoordinator schafft die Basis für ein ganzheitliches Wissens- und Projektmanagement im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit. Sie/Er stellt die relevanten Steuerungsinformationen für die politischen Entscheidungsträger zur Verfügung und nimmt somit eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

Voraussetzung für ein effizientes, effektives und zielorientiertes Arbeiten ist eine strategische Anbindung an die Führungsspitze, um eine breite Akzeptanz sowohl innerhalb der Kommune als auch bei den externen Partnern zu erzielen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2015 hat die Stadt Erlangen zum 1. Februar 2015 bildungsrelevante Aufgaben im Bildungsbüro, das direkt dem Referat IV unterstellt ist, gebündelt.

Nach erfolgreicher Antragstellung erhält das Bildungsbüro seit 1. September 2015 Fördermittel im Rahmen des ESF-Projektes "Bildung integriert" mit dem Ziel, ein umfassendes Bildungsmonitoring sowie eine systematische Bildungsberatung zu implementieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Ganztagsbildung sowie das Strategische Übergangsmanagement Schule – Beruf. Eine Ansiedlung der Aufgabe "Bildungskoordination" im Bildungsbüro ist sachlich schlüssig, erfüllt das Erfordernis der Angliederung an "zentraler Stelle" innerhalb der Kommunalverwaltung und bildet eine neutrale Basis sowohl für steuerungsunterstützende Funktionen als auch die Schnittstellenfunktion nach innen und nach außen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" beantragt das Bildungsbüro Erlangen zum Antragszeitpunkt 1.3.2016 beim BMBF die Finanzierung einer Personalstelle in Entgeltgruppe 13 TVöD für die Projektdauer von zwei Jahren. Bei erfolgreichem Projektantrag ist der Maßnahmenbeginn voraussichtlich im Frühsommer 2016 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1.1. Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für das Projekt wird durch Umwidmung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstelle (wird voraussichtlich zum 31.03.2016 aufgelöst) im Referat für Bildung, Kultur und Jugend geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende des Projekts wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

1.2. Finanzmittel

Förderfähig für Kommunen in der Größenordnung von 100.000 Einwohnern sind die Kosten für eine Personalstelle sowie Reisekosten.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt **157.200,00** Euro.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Summe
Arbeitgeberbruttokosten (EG 13)	75.100,00 €	75.100,00€	150.200,00 €
Dienstreisen	3.500,00 €	3.500,00€	7.000,00€
Summe	78.600,00 €	78.600,00€	157.200,00 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 3.500 Euro pro Jahr übernommen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 150.200,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 157.200,00	bei Sachkonto:
147 to 15		

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Bundesprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 zu stellen.
- 2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.
- 3. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 17 51/070/2015

Bestellung von zwei beratenden und einem stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1. Bestellung von Frau Dagmar Igler als beratendes und Frau Susanne Wissner als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
- 2. Bestellung von Herrn Leo Klinger als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Arbeitsagentur hat mit Schreiben vom 19.11.2015 Frau Dagmar Igler als neues, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss in der Nachfolge von Frau Susanne Wissner vorgeschlagen. Frau Wissner soll als stellvertretendes beratendes Mitglied weiter im Jugendhilfeausschuss tätig sein.
- 2. Das Dekanat Erlangen hat am 18.01.2016 Herrn Leo Klinger als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) und ihre Stellvertreter werden gem. § 4 Abs. 4 des Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

- 1. aus dem Bereich der Arbeitsagentur werden Frau Dagmar Igler als beratendes und Frau Susanne Wissner als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.
- 2. aus dem Bereich der der Katholischen Kirche/Dekanat Erlangen wird Herr Leo Klinger als beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 18 51/079/2016

Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 52a-54

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterbringung von jungen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Unterbringung von jungen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Nach neuesten Prognosen der Regierung von Mittelfranken ist damit zu rechnen, dass die Stadt Erlangen bis zum Jahresende ca. 190 junge Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen und unterzubringen hat. Dies bedeutet, dass bis dahin etwa 110 neue Plätze zu schaffen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im städt. Anwesen Schillerstr. 52a-54 sind bereits 13 junge Flüchtlinge in der Betreuung eines freien Trägers ("Die Rummelsberger") unter gebracht.

Direkt anschließend sind nun weitere Räume frei, die für eine weitere Einrichtung bestens geeignet sind. Die Rummelsberger sind bereit, auch hierfür die Trägerschaft zu übernehmen. Geplant ist eine Einrichtung nach § 13SGB VIII für junge Menschen mit Schwerpunkt auf schulischer und beruflicher Integration. Die Nutzung durch diesen Träger hätte den Vorteil, dass Synergieeffekte genutzt werden können. Im Stadtgebiet Erlangen fehlt bisher eine solche Einrichtung, in die dann auch junge Menschen, die nicht zum Kreis der Flüchtlinge zählen, untergebracht werden könnten. Insoweit wäre auch eine langfristige Refinanzierung durch Mieteinnahmen sicher gestellt.

Der Bestand und die Lage der neuen Räume sind im beiliegenden Plan dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 1.000.000

Korrespondierende Einnahmen € Mieteinnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel		
	werden nicht benötigt	
	sind vorhanden auf IvP-Nr.	
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	
\boxtimes	sind nicht vorhanden;	

Bei positiver Begutachtung wird ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Notwendigkeit einer weiteren Sanierung des Anwesens Schillerstr. 52a-54 für die künftige Nutzung mit ca. 27 Plätzen für junge Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe wird festgestellt.
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.000.000 Euro sind im Rahmen einer Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten über eine Vermietung refinanzieren.
- 3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.
- 4. Ein positives Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 19 512/021/2016

Generalsanierung des städt. Hortes Sonnenblume, Reinigerstraße 7; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Betreuungsangebot für Schulkinder im Einzugsgebiet wird damit dauerhaft sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarf

Die dringend erforderliche Generalsanierung des Hortes beseitigt eklatante, seit vielen Jahren bekannte und auch immer wieder von der Regierung von Mittelfranken beanstandete Bau- und energetische Mängel. Außerdem wird das bisherige stark defizitäre Raumprogramm verbessert, so dass die bisher auf 70 begrenzte Platzzahl künftig auf die für 3 Organisationseinheiten (Gruppen) übliche Zahl von 75 erweitert werden kann.

Die Friedrich Rückert-Schule wird im laufenden Schuljahr 2015/16 von 263 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1-4 besucht. Die schulische Mittagsbetreuung bietet derzeit für 75 Kinder eine Betreuung an, 116 Plätze stehen in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung. Die Versorgungsquote des Sprengels in diesem Sprengel liegt mit 72,6% leicht hinter dem stadtweiten Schnitt von 81%.

Der Erweiterungsbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Sprengel wird auch von den Fachkräften vor Ort bestätigt. Der Umfang dieses Ausbaubedarfes wird mittelfristig von zwei Faktoren bestimmt. Den Plänen zur Nachverdichtung im Wohngebiet westlich der Nürnberger Straße und dem Fortgang der Etablierung eines offenen Ganztagesangebotes im Kombimodell an der Rückert-Schule (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18).

Da eine Ausweitung auf 4 Gruppen im Bestandsbaukörper und auf dem genutzten Grundstück bauplanerisch und wirtschaftlich unangemessen erscheint, befürwortet die Jugendhilfeplanung die Pläne zur Ausweitung des Platzangebotes um fünf weitere Plätze.

Alle möglichen Alternativplanungen, die nicht wenigstens den aktuellen Bestand erhalten, sind nach aktuellem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung nicht bedarfsangemessen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen / Raumprogramm

Die Untersuchungen der Verwaltung zum Bestandsgebäude haben folgendes ergeben:

Das Bestandsgebäude wird entkernt und energetisch saniert. Die Anordnung der Räume im Gebäude wird optimiert (Küche künftig nicht mehr im Obergeschoss und mit ausreichend Lagerkapazitäten ergänzt, Verlagerung aller Gruppen- und Nebenräume sowie des Mehrzweckraums in gut belichtete und ausreichend hohe Räume in den oberen Geschossen, Einbau eines funktionalen Werkraums in einen Teilbereich des Kellers, erstmalige Schaffung eines adäquaten Personalraums u.a.). Zur Bewältigung des Raumprogrammes wird die Fläche der bisherigen Hausmeisterwohnung umgewidmet und dem Hort zugeschlagen. Für den Hausverwalter muss eine entsprechende Ersatzwohnung gefunden werden.

Der Hort wird barrierefrei gestaltet, indem ein Personenaufzug mit 3 Haltestellen integriert wird und eine Rampe die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses gewährleistet. Zudem wird eine Behindertentoilette geschaffen.

Vor fünf Jahren wurden die Sanitäranlagen und vor 9 Jahren das Dach des Objektes saniert. Die damaligen Investitionen können in die neue Planung integriert werden, was der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu Gute kommt.

Der Hortbetrieb während der Bauzeit wird aller Voraussicht nach in Containern stattfinden. Mögliche Containerstandorte werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

Termine

Der Zeitplan wird ganz wesentlich bestimmt durch die kurzfristig in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KlnvFR), welche der Stadt Erlangen eine außergewöhnlich gute Refinanzierung dieses Projekts ermöglicht (näheres dazu siehe unter 4. Ressourcen).

Kurzübersicht geplanter Termine:

Bewerbung zum KInvFR zum 15.02.2016 (bereits erfolgt) Antrag FAG ca. Sommer 2016 Planungsphase in 2016 bis 2017 Baubeginn 2.Quartal 2017 Baufertigstellung 2018

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel für das Projekt sind in Höhe von 1.650.000,- € im Investitionsprogramm eingestellt. Die Verteilung ist wie folgt vorgesehen:

2015: 250.000,- € (Planung, Baubeginn)

2016: 200.000,-€

2017: 900.000,- € (500.000,- € VE)

2018: 300.000,- €.

Den Untersuchungen der Verwaltung liegt noch keine konkrete Planung zu Grunde. Die Grobkostenermittlung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von

+/- 30% ermittelt werden.

2015 konnte erst verzögert -nach Besetzung der projektsteuernden Stelle in Abt. 512- mit dem Projekt begonnen werden.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage für 2016 war geplant, das Projekt -mit seiner üblichen regulären Refinanzierung durch FAG-Zuwendungen (ca. 450.000,- € - das entspricht lediglich ca. 23,5 % der geschätzten Kosten)- zeitlich nach hinten zu verlegen.

Die kurzfristig in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR) stellen nun einen bemerkenswert hohen Refinanzierungsanteil von ca. 60 % der geschätzten Kosten in Aussicht, was einer Zuschusssumme nach KInvFR plus FAG von ca. 1.014.000,- € entspricht. Um der Stadt Erlangen diese unerwarteten Mehreinnahmen von über 500.000,- € zu sichern, hat sich das GME mit diesem Projekt rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss (15.02.2016) zur Aufnahme in das Programm beworben.

Investitionskosten:1.650.000,- €bei IPNr.: 365C.404Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen1.014.000,- €bei IPNr.: 365C.404ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden auf IvP-Nr. 365C.404
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgestellten Finanz-, Zeit- und Bedarfsplanung für die Generalsanierung des städtischen Hortes Sonnenblume in der Reinigerstraße 7 mit einer maximalen Platzzahl von 75 unter Einbeziehung der bisherigen Hausmeisterwohnung im EG wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 20 VI/060/2016

Siemens Campus Erlangen - Information der Firma Siemens

Sachbericht:

Der Generalmanager der SRE informiert zum aktuellen Stand der Planungen des Siemens Campus Erlangen und die weiteren Schritte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21 611/104/2016

Antrag auf Nachprüfung sowie Antrag auf Aussetzung des Beschlusses und Informationsveranstaltung mit den betroffenen Bürgerinnen/Bürgern;

hier: UVPA vom 26. Januar 2016, TOP 15

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen

- Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan

hier: Aufstellungsbeschluss

CSU-Antrag Nr. 007/2016 vom 02.02.2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 411 sind Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Wegen des erhöhten Wohnraumbedarfs sollen auf diesen Flächen nunmehr Geschosswohnungsbauten für Mietwohnungen entstehen. Um eine zügige Realisierung zu ermöglichen, ist eine zeitnahe Vergabe der städtischen Grundstücke an Bauträger vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Beschluss des UVPA vom 26.01.2016 soll der Bebauungsplan Nr. 411 mit dem 1. Deckblatt geändert werden. Die Aufstellung des Deckblatts soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Planbereich ist im Norden und Osten von Baugebieten umgeben. Auf den südlich anschließenden Bauflächen werden im Frühjahr 2016 zahlreiche Wohngebäude entstehen.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung wird weniger als 20.000 m² betragen.

Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit in der Form zu beteiligen, dass eine öffentliche Auslegung des Deckblatts gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt wird.

Die CSU-Fraktion fordert mit dem Antrag Nr. 007/2016 vom 02.02.2016 eine Aussetzung dieses Beschlusses bis zur Durchführung einer Informationsveranstaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund zahlreicher Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Käufern von Grundstücken im Baugebiet 411, soll eine Informationsveranstaltung stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll auch über die im Antrag Nr. 007/2016 der CSU-Fraktion genannten Themen informiert werden.

4.	Ressourcen
	(Welche Resso

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Aßmus erhalten zwei Vertreter der Bürgerinitiative Rederecht.

Herr StR Volleth beantragt, den Beschluss bis zur Durchführung der Informationsveranstaltung auszusetzen.

Frau StRin Grille beantragt, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen: "Bis dahin ist der Beschluss auszusetzen." Der Antrag wird mit 18 gegen 27 Stimmen **abgelehnt**.

Über die Ziffern 1 – 3 des Beschlussvorschlages erfolgt auf Antrag von Frau StRin Grille Einzelabstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

- Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 zur Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 411 - Goeschelstraße Nord - wird bestätigt.
 - Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen
- 2. Eine Informationsveranstaltung soll durchgeführt werden.
 - Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen
- 3. Der Antrag auf Nachprüfung der CSU Nr. 007/2016 vom 02.02.2016 ist damit bearbeitet. **Beschluss des Stadtrates:** mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 22 613/082/2016

Dringlichkeitsantrag Nr. 009/2016 der FWG zum Stadtrat "Grüne Welle für Erlangens Ein- und Ausfallstraßen"

Sachbericht:

Lt. Antrag 009/2016 der FWG vom 03.02.2016 werden zur Gewährleistung des Verkehrsflusses während der kommenden größeren Baumaßnahmen "Grüne Wellen" für Erlangens Ein- und Ausfallstraßen gefordert.

Die Verwaltung hat dies entsprechend geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Entlang der Hauptverkehrsstraßen wären durchgehende "Grüne Wellen" (Koordinierungen) sicher wünschenswert. Die Verwaltung berücksichtigt daher bei notwendigen Änderungen an den Signalsteuerungen mögliche Koordinierungen auch immer. Ob jedoch eine Koordinierung geschaltet werden kann, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Beispiele dafür sind:

- Knotenabstände
- Umlaufzeit der Signalprogramme aller Anlagen in der Koordinierung
- Signalphasen der Signalprogramme aller Anlagen in der Koordinierung
- Auslastungsgrad aller Anlagen in der Koordinierung
- Verkehrsmengen des Querverkehrs
- Wellengeschwindigkeiten (Progressionsgeschwindigkeiten)
- Belange des öffentlichen Personennahverkehrs
- Belange der Radfahrer
- Belange der Fußgänger.

Es muss folglich eine Vielzahl von Rahmenbedingungen für eine gelungene Pulk-Bildung und damit für eine gelungene Koordinierung erfüllt sein. Laut den Regelwerken gilt hier der Leitsatz: "Besser keine Grüne Welle als eine schlechte Grüne Welle"

Ein weiteres Kriterium: An Lichtsignalanlagen ohne Anforderungsmöglichkeiten für Fußgänger (Taster) muss die Hauptrichtung regelmäßig unterbrochen werden, um auch die Fußgänger zu bedienen. Im städtischen Bereich sollten möglichst geringe Wartezeiten für Fußgänger immer Priorität vor einer Grüner Welle haben (z.B. Streckenzug Henkestraße).

Die Komplexität soll nochmals gezielt anhand folgender 2 Beispiele erläutert werden:

1) Streckenzug B4 Paul-Gossen-Straße vom Knoten Äußere Nürnberger Straße / Gebbertstraße bis hin zur Äußeren Brucker Straße:

Diese Anlagen können aus folgenden Gründen nur schlecht bis gar nicht koordiniert geschaltet werden. Am Knotenpunkt Äußere Nürnberger Straße / Gebbertstraße ist z.B. die Richtung der

Busbeschleunigung konträr zur starken Fahrbeziehung der B4. Am Knotenpunkt Günther-Scharowsky-Straße wird eine Koordinierung in Nord-Süd-Richtung geschaltet. Die Polizeiausfahrt darf (nachvollziehbar) in keinster Weise eine künstliche Unterdrückung zugunsten einer Grünen Welle auf der B4 erfahren. Die neue Fußgänger-Anlage am neuen S-Bahn-Halt muss zeitnah nach Betätigung der Taster Grün schalten. Ansonsten würde deren Akzeptanz so stark herabgesetzt, dass gehäuft gefährliche Rotlichtverstöße durch Fußgänger auftreten würden.

In diesem Beispiel sind mittels sogenanntem "Meldungsaustausch" trotzdem sämtliche Anlagen verknüpft. Der "optimale" Zustand kann aber immer nur für wenige Fahrzeuge eines Signalumlaufes erreicht werden und auch nur dann, wenn keinerlei ÖPNV-Bevorrechtigungen aus anderen Richtungen vorliegen. Dies ist selten der Fall. Wenn man z.B. aus einer Nebenrichtung auf die B4 fährt, ist man zusätzlich ein (untergeordneter) Einbieger und per se nicht im koordinierten Verkehrsstrom.

2) Streckenzug B4 Paul-Gossen-Straße - 3 Knoten A73 Ost, A73 West und Bayernstraße:

Für diese Anlagen ist eine Koordinierung eingerichtet. Sie funktioniert relativ zuverlässig:

- für die Spitzenverkehrszeiten morgens stadteinwärts
- für die Spitzenverkehrszeiten abends stadtauswärts
- jeweils für die Geradeausströme und / oder Abbieger (nicht für Einbieger)
- wenn keinerlei Eingriffe wie Grünzeitverschiebungen durch veränderte Anforderungskonstellationen, Bemessungen, Phasentausch, Fußgängeranforderungen oder ÖPNV-Bevorrechtigungen etc. vorliegen.

Fazit

In Spitzenverkehrszeiten ist immer mit Überlastungen im Verkehrsnetz zu rechnen. Diese Situation verschärft sich stetig durch die seit Jahren ansteigenden Verkehrsmengen über die Stadtgrenze.

Aufgrund der Vielzahl der Baustellen im Stadtgebiet ist die Verkehrslage bereits jetzt sehr angespannt. Um auf Veränderungen durch die unterschiedlichsten und ständig wechselnden Verkehrsführungen zu reagieren, liegt das Hauptaugenmerk der Verwaltung immer auf der Verbesserung von Einzelschaltungen auf den Umleitungsstrecken. Höchste Priorität hat hierbei die Verkehrssicherheit.

Die kommenden Großbaustellen werden durch den Wegfall wichtigster Fahrbeziehungen die Lage deutlich verschärfen. Die verbleibenden Fahrbeziehungen werden die Umleitungsverkehre nicht aufnehmen können. Die Möglichkeiten der Signalsteuerungen sind unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer bereits weitestgehend ausgereizt. Die Verwaltung wird trotzdem die sich verändernden Verkehrsverhältnisse beobachten und so weit wie möglich die Steuerungen dahingehend anpassen, dass z.B. "frei werdende" Grünzeiten durch Wegfall von Fahrbeziehungen auf die Umleitungsstrecken verteilt werden. Falls sich ein größerer Handlungsbedarf ergibt, welcher derzeit in Notwendigkeit und Höhe noch nicht abgeschätzt werden kann, muss auf die Unterstützung eines Ingenieurbüros zurückgegriffen werden. Dafür müssten dann zeitnah finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bereits jetzt schon in Abstimmungen mit den ESTW, um die Auswirkungen der Baumaßnahmen für den ÖPNV so gering wie möglich zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 009/2016 der FWG ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 23 008/2016/ERLI-A/003

Geheimhaltung nichtöffentliche Beschlüsse zu GBW aufheben; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat 2/16

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass rechtliche Gründe für die Dringlichkeit nicht vorliegen und der Antrag in die reguläre Bearbeitung gehen sollte. Sie spricht gegen die Dringlichkeit. Die Dringlichkeit wird mit 2 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24 613/083/2016

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 25. Februar 2016; Beantwortung der Fragen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Dringlichkeitsantrag 012/2016 der CSU-Fraktion vom 15.02.16 wird um Beantwortung von Nachfragen zu den Antworten auf die Fragen der Bürgerinformationsveranstaltung StUB am 11.11.2015 gebeten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachfragen können wie folgt beantwortet werden:

1. zu Frage / Antwort Ziff. 79

Wird mit der Aussage zur Wirtschaftlichkeit belegt, dass die finanzielle Belastung der Stadt, wenn die StUB realisiert wird, geringer ist als beim RoBus, obwohl nach den vorliegenden Gutachten die Investitions-, jährliche Betriebs- und Folgekosten für die StUB um ein Vielfaches höher sind als für den RoBus?

Die Aussage basiert auf den Angaben aus der Fachliteratur für die langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterschiedlicher Verkehrssysteme. Die höhere Wirtschaftlichkeit einer Straßenbahn ab ca. 10.000 Fahrgästen begründet sich im Grundsatz wie folgt: Bei einem Straßenbahnsystem entstehen zwar höhere Kosten für die Fahrzeuge und die Infrastruktur, durch die größeren Fahrzeugkapazitäten und die daraus resultierende niedrigere Taktdichte entstehen aber auch deutlich niedrigere Personalkosten. Darüber hinaus können die Fahrzeuge wesentlich länger eingesetzt werden.

2. zu Frage / Antwort Ziff. 1 und 2

a) Trifft es zu, dass der Verkehr, der die Stadtgrenzen überschreitet, 175.000 KFZ/24h zuzgl. dem Anteil des Durchgangsverkehrs, der die Straßen über die Stadtgrenzen belastet rd. 200.000 KFZ/24h beträgt? (der Anteil Durchgangsverkehr ohne A 3 und A 73)

Die gezählten Fahrzeuge über die Stadtgrenze beinhalten ein- und ausfahrende Fahrzeuge auf den wichtigsten Verkehrsachsen (ohne BAB A 3 und A 73). Eine Unterscheidung nach Durchgangsverkehr und Ziel- / Quellverkehr wäre nur über eine äußerst aufwändige Kennzeichenerfassung möglich. Es liegen uns deshalb keine detaillierten Ergebnisse über den Anteil des Durchgangsverkehrs vor. Es ist aber davon auszugehen, dass der Durchgangsverkehr überwiegend die Bundesautobahnen nutzt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der überwiegende Anteil an den gezählten 175.000 Kfz/24 h über die Stadtgrenze das Ziel Erlangen hat bzw. in der Stadt startet und von dort in die umliegenden Städte und Gemeinden fährt.

b) Trifft es zu, dass die Verkehrsmenge auf den grenzüberscheitenden Straßen, die der Linienführung der StUB entsprechen, beim T-Netz rd. 91.000, beim L-Netz 72.000 KFZ / 24h beträgt? (B 4, Niederndorfer Straße westl. A 3, Drausnickstraße)

Die in der Frage angegebenen Werte können nicht nachvollzogen werden. Legt man den im Internet veröffentlichten Verkehrsbelastungsplan mit Bezugsjahr 2012 zugrunde, ergeben sich höhere Werte für die Summe der angegebenen Querschnitte. Es ist zu berücksichtigen, dass der Bau der StUB nicht nur auf den angegebenen Einfallstraßen zu einer Reduzierung des MIV führen wird. Auch Straßen, wie die Haundorfer Straße oder die Sieglitzhofer Straße würden u. a. durch den nachlassenden Verdrängungseffekt davon profitieren. Auch die innerstädtischen Straßen werden entlastet, da sich weniger einfallender Verkehr auf das Straßennetz verteilt. Berücksichtigt werden sollte hierbei auch, dass die Verkehrsmengen des MIV zwischen 2012 (Bezugsjahr des Verkehrsbelastungsplanes) und 2015 nochmals deutlich gestiegen sind.

c) Wieviel beträgt die Entlastung bzw. MIV-Reduzierung durch den RoBus im Vergleich zur StUB (T-Netz)

Nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung werden die Verkehrsverlagerungen für Korridore berechnet, d. h. es wird keine Umlegung wie im Verkehrsmodell des Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt. Der gewünschte detaillierte Vergleich liegt daher nicht vor.

d) Trifft es zu, dass die Mehr-MIV-Reduzierung von 1.700 KFZ / 24h, die mit der StUB erreicht werden kann, geringer ist, als die 2011 gezählte Verkehrsbelastung in dem verkehrsberuhigten Bereich der Stubenlohstraße mit 2.360 KFZ / 24h?

Beim Konzept Stubenlohstraße wurden die Verkehre nur auf andere Straßen verlagert, es fand keine MIV-Reduzierung statt. Darüber hinaus ist generell zu beachten, dass Querschnittsbelastungen und Wege nicht direkt vergleichbar sind. Ein auf den ÖPNV verlagerter Weg tritt an jedem Straßenquerschnitt der eigentlichen MIV-Fahrtroute als Reduzierung auf. Es wird also nicht nur die Verkehrsbelastung auf den Einfallstraßen weniger, sondern auch auf dem nachgelagerten Straßennetz.

e) Wie erklärt sich die Differenz bei den Angaben zum Ziel- und Quellverkehr mit 175.000 KFZ / 24h und nach der Verkehrserhebung von 2005 mit 236.000 KFZ / 24h?

Der Wert aus dem Jahr 2005 basiert auf einem durch eine Verkehrssimulation erzeugten Gesamtwert für Erlangen und berücksichtigt daher auch Ziel- / Quellverkehre von den BAB A 3 und A 73. Der aktuelle Wert basiert auf den empirischen und jährlich durchgeführten Zählungen durch Schüler und Studenten.

- f) Wieso wird bei der geringen Mehr-MIV-Reduzierung von 1.500 1.700 KFZ / 24h in Relation zu dem vorhandenen Verkehrsaufkommen mit 200.000 bzw. 91.000 / 72.000 KFZ / 24h, die Notwendigkeit der StUB *) insbesondere ernsthaft damit begründet, dass die StUB den grenzüberschreitenden Verkehr wesentlich entlastet und Staus vermieden werden?
 - *) (s.a. Information zum Bürgerentscheid)

Verlagerte Wege und lokale Querschnittsbelastungen sind nicht direkt vergleichbar. Die Prognosen der Standardisierten Bewertung lassen beispielsweise auf dem Südast (B4) eine Reduzierung um ca. 2.250 Kfz/Werktag) der täglichen Belastung erwarten, d. h. ca. 9 %. Diese Reduzierung entspricht in etwa den verkehrlichen Veränderungen zwischen Sommer (wenig Stau) und Winter (langer Stau südlich der Südkreuzung).

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Verlagerungs- und Entlastungseffekte an der StUB-Trasse bei gemeinsamer Umsetzung mit dem neuen Busnetz (Durchmesserlinien und Tangentiallinien) noch deutlich größer ausfallen.

3. zu Frage / Antwort Ziff. 38 und 37

Ist nach der vorliegenden Detailplanung für die Unterführung der StUB im Bereich der Bahnanlagen eine Absenkung im Kreuzungsbereich Güterhallen-, Güterbahnhof-, Goethestraße vorgesehen und wenn ja, wieviel cm beträgt die Absenkung an den Fahrbahn-Eckpunkten der Kreuzung?

Eine Absenkung im Kreuzungsbereich ist voraussichtlich notwendig. In einer vertieften ingenieurtechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2013/14 zur Kostenschätzung der Bahnunterführung wurde als Variante geprüft, die Nägelsbachstraße als Alternativstrecke zur Nürnberger Straße zu nutzen. Hierbei war das T-Netz unterstellt worden, so dass sich für die StUB eine T-Kreuzung von der Nägelsbachstraße in die Güterbahnhofstraße mit 6 Weichen ergeben hätte. Zur Beschränkung der negativen Querneigung im Kurven- / Weichenbereich wäre dabei ein Absenkungsbedarf der Kreuzung im nördlichen Bereich von stellenweise über 100 cm notwendig.

Bei der Streckenführung über die Nürnberger Straße und Güterbahnhofstraße, kann die Absenkung im Kreuzungsbereich voraussichtlich deutlich reduziert werden. Die Frage, ob die StUB westlich oder östlich der Arcaden geführt wird und wie im Kreuzungsbereich genau abzusenken ist, ist noch nicht abschließend geklärt und bedarf weiterer Konkretisierungen. Hinweis: Die Führung der StUB über die Nürnberger Straße ist voraussichtlich mit Erhalt der Bäume möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4.	Ressourcen
	(Welche Ressor

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt	
	sind vorhanden auf IvP-Nr.	
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	
	sind nicht vorhanden	

Protokollvermerk:

Die mit Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion **Nr. 014/2016** gestellten Fragen werden durch Herrn berufsm. StR Weber in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Antworten sind in der Anlage beigefügt. Der Antrag gilt damit als erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anträge 012/2016 und 014/2016 der CSU-Fraktion sind damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 48 gegen 0

TOP 24.1

Bürgerfragestunde gemäß § 37 Geschäftsordnung; Fragen zum Thema "Stadt-Umland-Bahn (StUB)"

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik und Herrn berufsm. StR Weber beantwortet. Die Fragen und die Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 24.1.1

Antrag von Herrn Jörg Willmann

Siehe Anlage

TOP 24.1.2

Antrag von Herrn Dr. Ruprecht Kamlah

Siehe Anlage

TOP 24.1.3

Antrag von Frau Annika Clarner

Siehe Anlage

TOP 24.1.4

Antrag von Frau Ruth Kießewetter

Siehe Anlage

TOP

Gedenken an das ehemalige Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herrn Martin Scheidig

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik unterrichtet den Stadtrat, dass der langjährige ehemalige Stadtratskollege Herr Martin Scheidig am heutigen Tag verstorben ist. Der Stadtrat gedenkt dem Verstorbenen.

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

- 1. Herr StR Neidhardt fragt an, welche Firma die Dichtheitsprüfung des Fettabscheiders des Kioskes am Neuen Markt durchgeführt hat.
 - Herr berufsm. StR Weber sagt eine Beantwortung durch das Gebäudemanagement zu.
- 2. Herr StR Beck fragt an, ob den Sportvereinen für das Verständnis bei der Belegung von Schulsporthallen durch Flüchtlinge gedankt werden könnte.
 - Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die momentane Situation. Die Anregung von Herrn StR Beck wird aufgegriffen.
- 3. Frau StRin Grille fragt an, ob ihr Vorschlag, die Information zum Bürgerentscheid auch in leichter Sprache im Internet zur Verfügung zu stellen, von der Verwaltung umgesetzt wurde.
 - Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass sich die Verwaltung bemüht hat, die Information gut verständlich zu formulieren. Darüber hinaus konnte keine Information in leichter Sprache mehr erstellt werden.
- 4. Frau StRin Grille fragt an, ob mit dem Ortsbeirat Tennenlohe und den Vereinsvertretern bezüglich Beschwerden von Vereinen wegen des Zuganges zur Turnhalle Kontakt aufgenommen werden könnte bzw. wie dies in Zukunft gewährleistet werden kann.

5. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob ein Hausmeister den Zutritt verwehren und sich die Pässe von Syrern zeigen lassen darf, weil diese die Gäste belästigt hätten. Auch scheint es immer mehr Beschwerden zu geben, dass geflüchteten Jugendlichen Zutritte zu Diskotheken verwehrt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet darum, in solchen Fällen unter konkreten Angaben mit Frau BMin Dr. Preuß Kontakt aufzunehmen.

TOP

Verabschiedung von Frau berufsm. Stadträtin Marlene Wüstner

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik dankt am Ende der Sitzung im Namen des Stadtrates Frau berufsm. Stadträtin Marlene Wüstner, die mit Ablauf des 29.02.2016 in den Ruhestand eintritt, für ihre geleistete Arbeit für die Stadt Erlangen und ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für die gute Zusammenarbeit im Stadtrat. Die offizielle Verabschiedungsfeier findet am 26.02.2016 statt.

Sitzungsende

am 25.02.2016, 21:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:			
Oberbürgermeister Dr. Janik			
	Der / die Schriftführer/in:		
	Friedel		
Kenntnis genommen			
Für die CSU-Fraktion:			
Für die SPD-Fraktion:			
Für die Grüne Liste-Fraktion:			
Für die FDP-Fraktion:			
Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:			
Für die Erlanger Linke:			